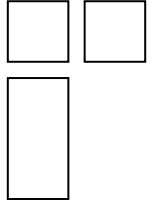


EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN

DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT

DER OBERKIRCHENRAT FÜR GEMEINDEN UND KIRCHENSTEUER



Landeskirchenrat - Postfach 20 07 51 - 80007 München
5000

An alle
Dekanate und
Verwaltungseinrichtungen der ELKB

14. Juli 2015

Auskunft bei Herrn Hetzel
Telefon: 089 5595-408
Fax: 089 5595-8408
E-Mail: Andreas.Hetzel@elkb.de

Az.: 26/29-2-21

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Änderung des Präventionsvertrages und Leitfaden zur Arbeitsmedizinischen Betreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie in diesem Schreiben über verschiedene Änderungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in unserer Landeskirche informieren.

1. Überarbeitung des Präventionsvertrages mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft:

Seit 1997 besteht zur Umsetzung der Verpflichtungen kirchlicher Arbeitgeber in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein Präventionsvertrag, der 2004 überarbeitet und zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) neu geschlossen wurde; alle Gliedkirchen sind dem Vertrag beigetreten. Das Präventionskonzept hat die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur arbeitsmedizinischen Betreuung der Mitarbeitenden in der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Ziel.

Das Konzept aus dem Jahr 2004 musste aufgrund gesetzlicher Änderungen und durch die Neufassung der Unfallverhütungsvorschrift, „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) überarbeitet und angepasst werden. Die Neuerungen dieses Vertrages (Anlage 1) betreffen in der Hauptsache die Tätigkeit der Ortskräfte und Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Landeskirchen und die Arbeitsweise der EFAS.

Im Jahr 2013 wurde der Präventionsvertrag von der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz und der Verwaltungsberufsgenossenschaft in mehreren gemeinschaftlichen Treffen überarbeitet und anwenderfreundlich gestaltet. Die Arbeitsrechtsreferentinnen und -referenten der Landeskirchen erhielten die Vereinbarungsentwürfe und nutzten die Möglichkeit zur Mitgestaltung.

Die neue Vereinbarung ermöglicht, die Beratung und Betreuung der Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen bedarfsgerechter zu gewährleisten.

Hausanschrift:
Katharina-von-Bora-Str. 7-13
(vormals Meiserstraße 7-13)
80333 München

Zentrale:
Telefon 089 5595-0
Fax 089 5595-444

Konten der Landeskirchenkasse:
Evangelische Bank eG
Konto Nr. 10 10 107, BLZ 520 604 10
IBAN DE57 5206 0410 0001 0101 07
BIC: GENODEF1EK1

Bayer. Landesbank München
Konto 24 144, BLZ 700 500 00
IBAN DE07 7005 0000 0000 0241 44
BIC: BYLADEMM

In weiten Teilen ist die Vereinbarung nur die schriftliche Fixierung der bereits geübten Praxis bei der sicherheitstechnischen Betreuung im Sinne der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift. Hierbei wird die Professionalisierung der kirchlichen Fachkräfte durch Konzentration der Beratung auf wenige Personen mit hoher Fachkunde angestrebt, eine klarere Aufgabenbeschreibung der Beteiligten innerhalb des Betreuungskonzeptes (EFAS, Koordinatoren/innen und Ortskräfte) vorgenommen und eine risikoorientierte Verteilung der Betreuung auf die Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen.

Hervorgehoben wurde, dass die sicherheitstechnische Betreuung auf der Basis eines Netzwerkes kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruht, wohingegen die arbeitsmedizinische Betreuung bundesweit einheitlich durch einen überbetrieblichen Dienstleister sichergestellt wird. Die beiden Fachdisziplinen Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit werden dabei innerhalb des Präventionskonzeptes eng miteinander vernetzt und die jeweilige Betreuung strukturell wie inhaltlich auf die Besonderheiten der Kirche abgestimmt.

2. Leitfaden zur arbeitsmedizinischen Betreuung

Auch die Regelung der arbeitsmedizinischen Betreuung musste gemäss der „Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“ (ArbMedVV) angepasst werden. Für die Kirchengemeinden und alle anderen Einrichtungen der verfassten Kirche ändert sich nichts wesentliches.

Dieser Leitfaden soll

- einen Überblick über die Inhalte der arbeitsmedizinischen Betreuung innerhalb der evangelischen Kirche geben,
- kirchlichen Arbeitgebern bei der Ermittlung von typischen Gesundheitsgefahren bei Tätigkeiten in der evangelischen Kirche zur Seite stehen und
- bei der Beauftragung arbeitsmedizinischer Leistungen (z. B. die zielgerichtete Vorsorge für Mitarbeitende) unterstützen.

3. Änderungen auf www.arbeitssicherheit-elkb.de

Auf der Internetseite www.arbeitssicherheit-elkb.de gibt es nun die Möglichkeit, bei Änderungen im Kindergartenordner eine Benachrichtigung zu erhalten. Wenn Sie sich in den Kindergartenordner klicken, einfach sich unter Eingabe seiner Mailadresse die Newsletter bestellen. Sie werden ex im Monat informiert, sollte sich in dieser Zeit auf dieser Seite etwas geändert haben.

Ich bitte Sie, die Kirchengemeinden und Einrichtungen entsprechend zu informieren.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hetzel als unser Landeskirchlicher Koordinator für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Anlagen

1. Präventionsvertrag EKD-VBG-2014
2. Präventionsvertrag Stellungnahme-BGW
3. Leitfaden zur arbeitsmedizinischen Betreuung